Ehrenordnung

- 1. Der DBV verleiht folgende Auszeichnungen:
- a) Ehrenurkunden
- b) Meisterschaftsurkunden
- c) Meistergürtel
- d) Medaillen
- e) DBV Ehrenring
- f) DBV Ehrenplakette
- g) Ehrenkampfrichter
- 2. Eine Ehrenurkunde erhalten die durch den Kongreß ernannten Ehrenvorstandsmitglieder und Ehrenmitglieder des DBV mit ihrer Ernennung. Außerdem kann der Verbandsvorstand des DBV an besonders verdienstvolle Funktionsträger und Förderer des Boxsports eine Ehrenurkunde verleihen.
 - Der Wortlaut der Urkunde ist unter Berücksichtigung der besonderen Verdienste des Geehrten vom Verbandsvorstand zu beschließen. Die Urkunde ist durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes zu unterzeichnen.
 - Die Urkunden sind gerahmt bei einem Kongreß oder bei einem anderen angemessenen Anlaß durch den Präsidenten oder ein anderes beauftragtes Vorstandsmitglied des DBV zu überreichen.
- 3. Der Meister, der Vizemeister und die beiden Drittplatzierten jeder Gewichtsklasse erhalten bei den Deutschen Meisterschaften eine Urkunde mit folgendem Text:
 - "Deutscher Boxsport-Verband e.V.

Bei den Deutschen Box-Meisterschaften (Jahreszahl) errang (Vor- und Familienname) (Verein) den 1. Platz und den Titel Deutscher Meister bzw. 2. Platz oder 3. Platz im – Gewicht.

Ort und Datum

Präsident

Sportwart

Die Meisterschaftsurkunden in der Größe der Ehrenurkunden sind ebenfalls gerahmt den Meistern und Vizemeistern sowie den beiden Drittplatzierten bei der Meisterschaft zu überreichen. Sie tragen die Unterschrift des Präsidenten und des Vizepräsidenten für Leistungssport.

4, Die Meister der Männer und der Frauen erhalten bei den Deutschen Meisterschaften einen Meistergürtel in den Nationalfarben. In der Mitte ist das DBV-Abzeichen umrahmt von den Worten "Deutscher Meister" angebracht. Die Zweitplatzierten und die beiden Drittplatzierten erhalten eine Medaille in Silber bzw. Bronze.

Die Meister und Platzierten der Jugendklassen erhalten Medaillen in Gold, Silber und Bronze

Der Meistergürtel und die Medaillen werden vom Vizepräsidenten für Leistungssport und dem Sportwart bzw. Jugendwart überreicht. Zur Siegerehrung können auch andere Persönlichkeiten hinzugezogen werden.

- 5. Nach Befürwortung durch den Verbandsvorstand und den Ehrenausschuß kann der Hauptausschuß des DBV einem Vorstandsmitglied oder einem verdienten Mitarbeiter oder Förderer des Boxsports für außerordentliche Leistungen, die einen umfangreichen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordern, den DBV-Ehrenring verleihen. Die Überreichung des Rings erfolgt durch den Präsidenten oder seinen Vertreter auf einem Kongreß, bei einer Deutschen Meisterschaft, LV-Meisterschaft oder einem sonstigen besonderen Anlaß.
 - Der Ehrenring hat oben eine runde Platte, in der das DBV-Zeichen eingraviert ist. Der Ring ist aus 585er Gold nach Maß anzufertigen und soll etwa 12 Gramm wiegen.
- 6. Die DBV- Ehrenplakette wird aus besonderem Anlaß durch den Präsidenten oder seinen Vertreter an Persönlichkeiten verliehen, die sich um den deutschen Boxsport in hervorragender Weise verdient gemacht haben.
- 7. Zu Ehrenkampfrichtern des DBV können auf Antrag des Kampfrichterobmanns ernannt werden, wenn sie mindestens 10 Jahre vorbildlich mit der Qualifikation Leistungsklasse "national" oder "international" amtiert und das 60. Lebensjahr vollendet haben.

In der Zeit ihrer Kampfrichtertätigkeit sollten sie in der Regel nachweisen:

- Einsätze zu 100 nationalen Veranstaltungen
- Einsätze bei 10 Einzelmeisterschaften des DBV

Ehrennadelordnung

Der Ehrenausschuß des DBV kann auf Antrag folgende Ehrennadeln verleihen:

Silberne Ehrennadel
Goldene Ehrennadel
Verdienstnadel in Gold
Werdienstnadel in Gold

Die Ehrennadel besteht aus einem Eichenblattkranz mit Eicheln, der in seinem oberen Teil offen ist bzw. dort die Buchstaben "Boxen" enthält. In dem Kranz selbst befinden sich in Schrägstellung von links oben nach rechts unten die Buchstaben "DBV". Das Abzeichen hat einen Durchmesser von etwa 18 mm.

Die Verdienstnadel hat unten angesetzt einen Querbalken von 6 x 2 mm zum Eingravieren des Verleihungsjahres. Die Nadel zum Stecken muß mindestens 6 cm lang sein.

Verleihungsbestimmungen

1. Die Ehrennadel in Silber wird verliehen:

Für Funktionsträger:

20 Jahre ununterbrochene Tätigkeit auf der Ebene eines Vereins oder

15 Jahre ununterbrochene Tätigkeit auf der Ebene eines Bezirkes oder Landesverbandes (hierzu rechnet auch die Kampfrichtertätigkeit).

Jahre ununterbrochene Tätigkeit auf der Ebene des DBV

2. Die Ehrennadel in Gold wird verliehen:

Für Funktionsträger::

30 Jahre ununterbrochene Tätigkeit auf der Ebene des Vereins oder

20 Jahre ununterbrochene Tätigkeit auf der Ebene eines Bezirkes oder Landesverbandes (hierzu rechnet auch die Kampfrichtertätigkeit)

7 Jahre ununterbrochene Tätigkeit auf der Ebene des DBV

3. Die Verdienstnadel in Gold wird verliehen:

Für Funktionsträger:

10 Jahres Vorstandsmitglied des DBV oder 5 Jahre Vorstandsmitglied des DBV und 10 Jahre HA-Mitglied des DBV oder 15 Jahre Mitglied des HA, TA oder JA des DBV

Auszeichnungen für Sportler

Verdiente Sportler können auf Antrag mit der Ehrennadel in Silber oder Gold oder der Verdienstnadel in Gold ausgezeichnet werden.

Kriterien für die Auszeichnung:

Erringung bedeutender internationaler Titel und Medaillen

Mehrfacher Deutscher Meister

Ausscheiden aus dem aktiven Boxsport unter Berücksichtigung besonderer Leistungen und Vorbildfunktion

Antragsteller: Landesverbände – Sportwart des DBV

Auszeichnung für andere Personen

Verdienstvolle Förderer und Sponsoren des Amateur-Box-Sports können auf Antrag der Landesverbände bzw. des Verbandsvorstandes des DBV durch den DBV-Ehrenausschuß mit der Ehrennadel in Silber oder Gold ausgezeichnet werden.

Kriterien der Auszeichnung:

Förderung der sportlichen und organisatorischen Entwicklung des Landesverbandes und/oder des DBV

Mehrjährige finanzielle und/oder materielle Zuwendungen an die Landesverbände bzw. an das Kuratorium des DBV oder an diesen direkt.

Mehrfache Unterstützung bei nationalen und internationalen Veranstaltungen, Meisterschaften usw.

Förderer und Sponsoren müssen nicht Mitglied eines Vereins im DBV sein

Verfahrensvorschriften.

- 1. Verleihungsanträge sind auf den vorgeschriebenen Formularen in dreifacher Ausfertigung mit 2 Paßbildern von den Landesverbänden oder dem Verbandsvorstand des DBV beim Ehrenausschuß einzureichen.
- 2. Die Anträge für die Einsatznadeln für Kämpfer wird durch den DBV-Sportwart gestellt, der gleichzeitig auch die Anzahl der Kämpfe bestätigt.
- 3. Wird ein Antrag abgelehnt, so gibt es hiergegen keinen Einspruch. Spätere Neubeantragung ist möglich.
- 4. Über seine Entscheidung hat der Ehrenausschuß dem Verbandsvorstand Kenntnis zu geben.
- 5. Die Verleihung von Verdienst- und Ehrennadeln ist im Jahresbericht des Ehrenausschusses zu veröffentlichen.
- 6. Die so Geehrten erhalten ein vom Vorsitzenden des Ehrenausschusses unterschriebenes Besitzzeugnis, das zum freien Eintritt bei allen Boxveranstaltungen im Bereich des DBV berechtigt.
- 7. Personen, denen eine Verdienstnadel verliehen wurde, erhalten eine Ehrenurkunde (wie in Ziff. 2 der Ehrenzeichenordnung beschrieben), die vom Präsidenten des DBV und dem Vorsitzenden des Ehrenausschusses zu unterzeichnen ist.
- 8. Die Verleihungsanträge und die daraufhin gefaßten Beschlüsse sind von dem Vorsitzenden des Ehrenausschusses in Verwahrung zu nehmen. Er verwaltet auch die noch nicht ausgegebenen Verdienst- und Ehrennadeln und Besitzurkunden, die von der DBV-Geschäftsstelle zu beschaffen sind.
- 9. Nach Möglichkeit hat die Ehrung mit der Überreichung der Nadel durch ein Mitglied des Verbandsvorstandes zu erfolgen. Andernfalls ist sie durch ein Mitglied des HA, TA oder JA bei einem angemessenen Anlaß vorzunehmen.
- 10. Nach Anhörung des Ehrenausschusses ist der HA berechtigt, in besonderen Fällen Verdienst- und Ehrennadeln zu verleihen.

Aberkennung von Ehrungen und Auszeichnungen

Bei schweren Vergehen gegen Satzung und Ordnungen des DBV können auf Beschluß des Verbandsvorstandes des DBV Auszeichnungen und Ehrungen aberkannt werden.

Verlust von Ehrennadeln – Urkunden – Besitzzeugnisse

Der Verlust von Ehrennadeln, Urkunden und Besitzzeugnissen ist in schriftlicher Form dem DBV-Ehrenausschuß oder der DBV-Geschäftsstelle mitzuteilen. Eine Ersatzlieferung für in Verlust geratene Ehrennadeln, Urkunden und Besitzzeugnissen

kann nur gegen Erstattung der Kosten erfolgen.

Diese Ehrenordnung wurde beschlossen am 14. Juni 2003 vom DBV-Kongreß in Berlin.

Auszüge aus der Ehrenordnung des ABV Mecklenurg – Vorpommern

Die bisherige Ehrenordnung berücksichtigt nicht ausreichend Personen, Unternehmen und Institutionen, die in bedeutendem Maße den Deuitschen Amateur-Box-Verband bzw. Deutschen Boxsport-Verband materiell, finanziell und ideell fördern und entwickeln helfen. In vielen Fällen hängt der Fortbestand des sportlichen und organisatorischen Arbeit im Verband von der Hilfe und Unterstützung der Förderer und Sponsoren ab.

a) Verdienstvolle Förderer und Sponsoren des Amateur-Box-Sports können auf Antrag der Landesverbände bzw. des Verbandsvorstandes des DBV durch den DBV-Ehrenausschuß .mit der Ehrennadel in Silber oder Gold ausgezeichnet werden.

Kriterien für die Auszeichnung:

Förderung der sportlichen und organisatorischen Entwicklung des Landesverbands und des DBV.

Mehrjährige finanzielle und materielle Zuwendungen an die Landesverbände bzw. an das Kuratorium des DBV oder an diesen direkt.

Mehrfache Unterstützung bei nationalen und internationalen Veranstaltungen,

Meisterschaften usw.

Förderer und Sponsoren müssen nicht Mitglied eines Vereines im DBV sein.

b) Verdiente Sportler des Männerbereichs können auf Antrag mit der Ehrennadel in Silber oder Gold ausgezeichnet werden

Kriterien für die Auszeichnung

Erringung bedeutender internationale Titel und Medaillen

Mehrfacher Deutscher Meister (3 mal) Gold

Ausscheiden aus dem aktiven Boxsport unter Berücksichtigung besonderer Leistungen und Vorbildfunktion

Antragsteller: Landesverbände – Sportwart des DBV

Ehemalige Aktive, Trainer/Übungsleiter, Kampfrichter, Mediziner und Funktionäre, die noch mit mit dem Amateurboxsport verbunden sind, können mit der Ehrennadel in Silber/Gold aus Anlaß des 75. Geburtstagsjubiläums oder bei Jubiläen des Vereins, des Landesverbandes oder des DBV ausgezeichnet werden.

Antragsteller: Landesverbände, DBV-Vizepräsident Breitensport

Ehrenkampfrichter des DBV

Zu Ehrenkampfrichtern des DBV können ernannt werden, wenn sie mindestens 10 Jahre vorbildlich mit der Qualifikation Leistungsklasse "national" oder "international" amtiert und Das 60. Lebensjahr vollendet haben.

In der Zeit ihrer Kampfrichtertätigkeit sollten sie in der Regel nachweisen:

- Einsätze zu 100 nationalen Veranstaltungen
- Einsätze bei 10 Einzelmeisterschaften des DBV
- Ehrenkampfrichter des DBV werden auf Vorschlag des Kampfrichterobmanns des DBV Vorgenommen

Bei schweren Vergehen gegen Satzung und Ordnungen des DBV können auf Beschluß des VV des DBV Auszeichnungen und Ehrungen aberkannt werden.